

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Weinbau
Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-0 - Fax 06123 - 9058-51



Integrierter Weinbau:	Berthold Fuchs	06123 - 9058-16	berthold.fuchs@rpda.hessen.de
	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Claudia Jung	06123 - 9058-28	claudia.jung@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Mathias Schäfer	06123 - 9058-15	mathias.schaefer@rpda.hessen.de
Abonnement:	Sabrina Lüft	06123 - 9058-24	sabrina.lueft@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

Informationsdienst

16.08.2018

Trester Düngung 2018

Für den Herbst 2018 sind in Bezug auf die Ausbringung und die Lagerung die im folgenden aufgeführten Regelungen zu beachten.

Seit dem Frühjahr stehen Ihnen die Düngebedarfsermittlung für den Weinbau sowohl für [Stickstoff \(N\)](#) und für [Phosphat](#) auf unserer Homepage als EXCEL Anwendung zur Verfügung. Damit hat das vereinfachte Verfahren zur Ermittlung des Düngebedarfs für Trester aus dem Herbst 2017 ausgedient.

Grundsätzlich bietet die DÜV drei Möglichkeiten zur Verwertung des Tresters an.

Dies ist 1. die Nutzung der Regelung zum Ernterest. Hierbei müssen alle drei Voraussetzungen (siehe Übersicht Seite 3) erfüllt sein, damit die Befreiung von den Dokumentationspflichten greift.

Die 2. Möglichkeit ist unter der wesentlichen Nährstoffmenge von 50 kg N/ha und Jahr zu bleiben und damit die Dokumentation zu sparen.

Die 3. Möglichkeit ist wie bisher üblich eine Vorratsgabe für mehrere Jahre durchzuführen. Hier sind dann der Düngebedarf zu ermitteln und eine Nährstoffbilanzierung zu erstellen. Dann sind aber auch die auszubringenden Mengen technisch und betriebswirtschaftlich sinnvoll um zu setzen.

Eine Übersicht zu den Verfahrensweisen und den jeweiligen Vorgaben finden Sie auf Seite 3.

Entscheiden Sie sich für eine Vorratsgabe für mehrere Jahre, müssen Sie bei Schlägen ab 1 ha das Phosphat im Auge behalten. Auf hochversorgten Schlägen > 20mg P₂O₅/100g Boden CAL darf nur die Abfuhr zurückgeführt werden. Hierbei dürfen maximal Gaben für 3 Jahre zusammengefasst werden.

Bei einer Abfuhr von 10 kg Phosphat/ha und Jahr mit den Trauben, ergibt sich die folgende Rechnung:

10 kg Abfuhr Phosphat mit den Trauben für 3 Jahre ergeben 30 kg P₂O₅ Abfuhr für 3 Jahre bei einem Ertrag von 100hl/ha.

Damit können auf Phosphat hochversorgten Flächen ab 1 ha bei Verwendung der Richtwerte (siehe Tabelle) maximal 13 t Trester/ha oder 25 m³ Trester/ha als Dreijahresgabe zurückgeführt werden.

Außerdem gilt nach der neuen Düngeverordnung die Obergrenze von 170kg / ha und Jahr für alle aufgebrauchten organischen und organisch-mineralischen Düngemittel einschließlich Gärrückstände und **Wirt-**

schaftsdünger tierischer oder **pflanzlicher** Herkunft (Kompost, Trester!!). Entscheidend ist hier das vom Betrieb gewählte Düngejahr (Kalender- oder Wirtschaftsjahr).

Ausbringung

Da die Rebe nach dem Herbst keinen Nährstoffbedarf hat, ist die Ausbringung im Herbst als vorgezogene Düngung für das Jahr 2019 zu werten. Zur Vermeidung von Nährstoffausträgen im Winterhalbjahr hat die Ausbringung auf die Begrünung zu erfolgen.

Nährstoffgehalt Trester

Hierzu können sie die Richtwerte siehe Tabelle verwenden oder eine eigene Tresteranalyse bei der WRRL Beratung Hochschule Geisenheim machen lassen. Ansprechpartner hier sind Isa Dettweiler und Robert Kunz (06722-502-440).

Tabelle Richtwerte

Gehalt in FM	Einheit	Gesamt N	NH ₄ -N	verfügbarer N-Gehalt	P ₂ O ₅	K ₂ O
Trester ¹ (40 % TM)	kg / t	7,4	0,2	0,7	2,3	8,0
(1 m ³ = 0,4 - 0,6 t)	kg / m ³ ≥	3,7	0,1	0,4	1,2	4,0

Lagerung

Bis zu einem halben Jahr gilt die Lagerung als nicht ortsfest und ist zulässig. Für den Herbst 2018 gelten die bekannten Regelungen aus dem [Merkblatt Ordnungsgemäße Zwischenlagerung von landwirtschaftlichen und weinbaulichen Wirtschaftsgütern außerhalb der Betriebsstätte](#).

Gewässerabstände

Auf den ersten 4 Meter ab Böschungskante Gewässer ist der Einsatz- und die Lagerung von Düngemitteln in Hessen generell verboten. Auf Flächen mit starker Hangneigung (mehr als 10 % innerhalb der ersten 20 Meter zum Gewässer) erhöht sich der Abstand auf 5 Meter zur Böschungsoberkante für stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel.

Ansprechpartnerin: Claudia Jung Teamleitung Beratung 06123-905828

Tresterausbringung Herbst 2018

Ausbringung als:	Ernterest	Bis 50 kg N/ha	Vorratsgabe mehrjährig
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb von 5 Tagen nach dem Anfall aus zu bringen - Menge nur von der Ursprungsfläche - Gleichmäßige Verteilung auf der Ursprungsfläche 	In einem Düngejahr aus allen Düngemitteln, Kultursubstraten, Pflanzenhilfsmitteln, oder Abfällen nach § 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz (z.B. Kompost, Stallmist)	Beispiel: 120 kg N/ha als Dreijahresgabe
Menge	2,8 t Trester /ha Bei einem Ertrag von 100 hl/ha	Maximal 6,8 t Trester /ha Rechenweg: 50 kg N/ha Richtwert 7,4 kg N/t Trester = 6,8 t/ha	16,2 t Trester /ha Rechenweg: 40 kg N Düngbedarf/ha für 3 Jahre 40kg x 3= 120 kg 120 kg /7,4kg = 16,2 t Trester
Darin enthaltene Phosphatfracht Richtwert: 2,3 kg P ₂ O ₅ /t Trester	6,4 kg P ₂ O ₅	15,6 kg P ₂ O ₅	37,3 kg P ₂ O ₅
N-Düngebedarfsermittlung erforderlich	-	-	Ja Im Beispiel ermittelter Wert: 40 kg N/ha
Phosphatdüngungsbedarfsermittlung erforderlich	-	-	Nur für Schläge ab 1 ha und mehr als 30 kg Phosphat/ha
Anrechnungsjahr für die Düngung	-	2019	Für N: 2019, 2020, 2021 Für Phosphat: 2019, 2020, 2021, 2022,
Ausbringung	Nur auf begrünten Gassen!		